

Volkswirtschaft.

Tagesfragen unserer Exportpolitik.

Von Josef Vágó,

leitendem Sekretär der Budapester Handels- und
Gewerbelammer.

Budapest, 16. April.

Einige Zuersticht erweckte bei unseren Ausfuhrkreisen die Neuordnung, die unsere Exportpolitik mit der Organisation der Aus- und Einfuhrkommission erfuhr. Man hegte von mancher Seite die Erwartung, daß nunmehr dies- und jenseits der Leitha in bezug auf die Erteilung der Ausfuhrbewilligungen ein einheitliches Verfahren Platz greifen werde, und gab sich der Hoffnung hin, daß sie in Zukunft mit der größtmöglichen Expeditivität erteilt oder verweigert werden dürften. Diese etwas sanguinische Hoffnung, der jüngst auch der Pester Lloyd in einem aus der sachkundigen Feder Dr. Arthur Szé-
lely's stammenden Artikel Ausdruck verliehen hat, ist jedoch nur teilweise in Erfüllung gegangen. In den am Export zumeist interessierten Fachkreisen bezweifelte man es von Anfang an, daß die Neuordnung die eigentlichen Mängel unserer während des Krieges eingebürgerten Ausfuhrpolitik zu beheben imstande sein wird. Es stand von Anfang an fest, daß die Kommission nur dann schleunigere Arbeit verrichten kann, wenn ihr einerseits Sachleute beigegeben werden, die praktischen Sinn für den Export auch während des Krieges aufbringen können, andererseits an ihren Beratungen ein Bevollmächtigter des Kriegsministeriums teilnimmt, der berechtigt wäre, in allen sich ergebenden Fragen endgültig Stellung zu nehmen. Keine dieser Voraussetzungen traf ein, und so konnte denn auch die Ausfuhrkommission keine gedeichlichere Arbeit verrichten, als unser Finanzministerium bis dahin. An Wohlwollen und so viel praktischem Sinn für Exportprobleme, wie ausgezeichnete Staatsbeamte solchen aufzubringen überhaupt vermögen, hat es auch bei der Fachsektion unseres Finanzministeriums nicht gefehlt. Die Klagen, die über die ungarische Praxis der Gewährung von Ausfuhrbewilligungen laut geworden sind, bezogen sich in erster Linie darauf, daß sie zum Schaden unserer Exportbestrebungen von der österreichischen expeditiven und exportfördernden Handhabung der Gesuche um Ausfuhrerlaube nisse zu sehr abweicht. Es wurde gleiches Recht für beide Teile des Vertragszollgebietes gefordert; das wäre jedoch nur zu erreichen gewesen, wenn die Ausfuhrkommission eine gemeinsame gewesen wäre. Dies hätte zwar den staatsrechtlichen Bestrebungen derjenigen widersprochen, die um keinen Preis der Welt dem Ausbau oder der Neuschaffung gemeinschaftlicher Einrichtungen zustimmen wollen, es hätte uns jedoch Einblick verschafft in Verhältnisse, über die auch wir unterrichtet sein möchten. Staatsrechtliche Bedenken können in diesem Belange um so weniger berechtigt sein, da es sich nur um eine Kommission handelt, die im Einvernehmen mit dem ohnehin gemeinsamen Kriegsminister darüber zu entscheiden hat, ob man von gewissen Vorräten der Gesamtwirtschaft ohne die Gefährdung der Landesverteidigungsinteressen neutralen oder verbündeten Staaten gewisse Mengen abgeben kann oder nicht.

Es könnte unserer Selbständigkeit in den Fragen der Exportpolitik keinen Abbruch tun, wenn eine gemeinsame Kommission im Beisein österreichischer Staatsbeamten über Anträge entscheidet, die von ungarischen Firmen eingereicht wurden und ebenso umgekehrt. Während der Kriegsdauer liegt die Entscheidung hierüber in letzter Instanz ohnehin beim Kriegsminister und das Statut der gemeinsamen Kommission hätte hierüber so verfügen können, daß in bezug auf die Anträge ungarischer Staatsbürger außer dem Bevollmächtigten des Kriegsministeriums nur die Vertreter der königlich ungarischen Regierung über ein Stimmrecht verfügen. Beigezogenen Sachleuten wird ohnehin nur ein beratendes Botum zugestanden. Wir wollen uns demzufolge in keiner Weise in die Handhabung des österreichischen Ausfuhrverbotes einmischen und wollen dies auch der österreichischen Regierung in bezug auf unsere Ausfuhrpolitik bei weitem nicht gestatten. Wenn somit beide Regierungen diesfalls auch in Zukunft ihre Selbständigkeit beibehalten, liegt es doch auf der Hand, daß die Erledigung der Ausfuhrgesuche nach der vorgeschlagenen Art für beide Staaten des Vertragszollgebietes viel günstiger wäre als die geheimtuelle und nur Argwohn erweckende Art, wie diese Angelegenheiten derzeit behandelt werden. Im Ausgleichtsberichte der Oesterreichischen Handelspolitischen Zentralstelle wird Ungarn der Vorwurf gemacht, daß wir während des Krieges von den Ausfuhrverboten viel freizügiger Ausnahmen machen als Oesterreich. In ungarischen Fachkreisen weiß man dagegen nur zu gut, daß aus Oesterreich Waren ausgeführt werden können, die ungarische Staatsbürger nicht exportieren dürfen, die sogar von Oesterreich nicht einmal nach Ungarn transportiert werden dürfen. Daß derartige Unstimmigkeiten überhaupt aufkommen konnten, ist umso bedauerlicher, als dem leicht hätte vorgebeugt werden können. Soll die Verbitterung in Exportkreisen nicht noch verschärft werden und soll derartigen Unstimmigkeiten die Grundlage entzogen werden, was auch das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken würde, so sollte je eher daran gegangen werden, die Ausfuhrkommissionen der beiden Staaten zu verschmelzen, oder wenigstens gemeinsam beraten zu lassen.

Mit der Verwirklichung dieser Anregung allein ist den Kriegsbedürfnissen unserer Exportkreise jedoch bei weitem noch nicht vollkommen geholfen. Heutzutage ist es gar nicht so leicht, Waren auszuführen, selbst wenn man die Erlaubnis hiezu erhält. Diese muß natürlich zeitweilen ausgesetzt werden, denn selbst dann ist es noch schwierig genug, einen Ausfuhrauftrag zu erledigen. Hierzu gehört